

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 18/3391**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	28.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2018	Ö
Stadtrat	21.03.2018	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen Stabsstelle Rechnungsprüfung	ja / nein	

Konzept für die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lahnstein hat sich bereits in seiner Sitzung vom 30.11.2017 grundlegend mit einer Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung beschäftigt und der Verwaltung den Auftrag für die Erstellung eines Konzepts erteilt, über das nunmehr zu beschließen ist.

Eine Stärke der Stadt Lahnstein ist, dass im Innenstadtbereich insgesamt eine ausreichende Zahl von Parkplätzen für den Individualverkehr ausgewiesen ist. Hierbei hat sich die Parkraumbewirtschaftung in Lahnstein grundsätzlich bewährt. Sie hilft, die Nutzungsfrequenz der vorhandenen Flächen zu erhöhen. Sie trägt ferner dazu bei, dass Langzeitparker nicht die für kurzfristige Erledigungen und Besuche benötigten Stellplätze blockieren.

Gleichwohl gibt es in einigen innerstädtischen Lagen – Alleenring, Umfeld Berufsschule, Krankenhaus, aber auch im Bereich des Kurzentrums – einen lokalen Mangel an Parkplätzen für kurzfristige Erledigungen und Besuche. Darüber hinaus gibt es insbesondere für einpendelnde Arbeitnehmer, Tagesbesucher und (Berufs-) Schüler einen Mangel an Parkplätzen, auf denen man über den ganzen Tag parken kann. Folge dieses Mangels ist, dass derzeit – gerade im Bereich vorrangig aufgesuchter, derzeit noch nicht bewirtschafteter Flächen – tagsüber ein erheblicher

Parkplatzsuchverkehr die Innenstadt belastet. Daneben werden Stellplätze für den zunehmenden Lieferverkehr benötigt.

Aktuell gibt es im Bereich der Parkraumbewirtschaftung 412 Stellplätze, hiervon 68 in Niederlahnstein und 344 in Oberlahnstein. Hervorzuhebende Stärke hierbei ist, dass Parken in Lahnstein im Vergleich zu benachbarten Städten und Gemeinden günstig ist: Derzeit liegen die Kosten im Bereich der Parkraumbewirtschaftung bei 1,00 €/Stunde; im Interesse der Kunden innerstädtischer Einzelhändler und Dienstleister ist Kurzzeitparken von bis 20 Minuten kostenfrei (Brötchentaste). Darüber hinaus ist freitags ab 16:00 Uhr und samstags das Parken kostenfrei; eine hinreichende Parkfrequenz wird in dieser Zeit dadurch zu erreichen versucht, indem eine zeitliche Beschränkung durch die vorgeschriebene Nutzung einer Parkscheibe erfolgt. Es ist beabsichtigt, diese kundenfreundliche Regelung beizubehalten.

Auch künftig muss und will Lahnstein den bestehenden Mobilitätsbedürfnissen gerecht werden. Für den Individualverkehr sollen Ziele im Innenstadtbereich durch eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung besser erreichbar sein. Parallel zu dem vorliegenden Konzept einer Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung arbeitet die Verwaltung an einer fahrradfreundlichen und fußgängergerechten Stadt, um im innerstädtischen Verkehr das Auto möglichst entbehrlich zu machen und so den steigenden Mobilitätsbedürfnissen in einer Art und Weise gerecht zu werden, welche die negativen Auswirkungen des Individualverkehrs auf Mensch und Umwelt reduziert.

Parkraumbewirtschaftung ist angesichts der vorgefundenen und vorstehend dargestellten Situation auch für die Stadt Lahnstein ein wichtiges Mittel zur Steuerung des Parkdrucks. Die vorgesehene Erweiterung hilft, öffentlichen Parkraum effizient und effektiv differenziert nach unterschiedlichen Nutzergruppen – Bewohner, Kunden, Besucher, Beschäftigte, Lieferanten – zur Verfügung zu stellen.

Parken verursacht Kosten. Es nimmt wertvolle innerstädtische Flächen in Anspruch. Für Parkflächen entstehen einmalige Herstellungskosten. Hinzu kommen Kosten für Betrieb und Instandhaltung sowie für Reinigung und Beleuchtung. Weitere mit Parkflächen verbundene Kosten sind die sogenannten Opportunitätskosten, das sind entgangene Erträge für denkbare alternative Nutzungen, mit denen ein Mehrwert erzeugt werden könnte, so für gastronomische Außenbestuhlung oder Radabstellanlagen. Werden die Kosten nicht als Parkgebühren erhoben, werden sie statt von den Parkraumnutzern von der Stadt getragen. Mit der Übernahme der Kosten für Parkraum subventioniert die Stadt aber auch den Individualverkehr. Im Hinblick auf die weitere Stadtentwicklung nimmt die Stadt mit kostenfreiem Parkraum den Anreiz für private Investitionen in Parkraum, sei es für den eigenen Bedarf auf dem eigenen Grundstück oder für großräumigeren Parkraum durch die Schaffung von Tiefgaragen oder Parkhäusern.

Bei der gegenwärtigen Haushaltssituation der Stadt Lahnstein kann sich diese eine solche Subvention des Individualverkehrs, zumal eine solche Subvention verkehrspolitisch nicht gewollt sein kann, nicht leisten. Parkgebühren stellen eine relevante Einnahmequelle der Stadt dar. In den bis dato bewirtschafteten Bereichen stellt sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv dar. In der aktuellen Haushaltssituation stellt sich für die Stadt Lahnstein als verbleibende Alternative zu

einer Erhöhung der Einnahmen durch Parkraumbewirtschaftung lediglich die umfassende Beschneidung der freiwilligen Leistungen oder eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze, insbesondere der Grundsteuer B.

Das Einnahmepotenzial der im Rahmen der Erweiterung hinzukommenden Bereiche errechnet sich entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle.

Damit künftig im Innenstadtbereich von Niederlahnstein für Erledigungen und Besuche ausreichend kurz- und mittelzeitige Stellplätze zur Verfügung stehen und Parkplatzsuchverkehr vermieden wird, soll dort die Parkraumbewirtschaftung auf den Bereich Marktplatz ausgedehnt werden. In diesen Bereichen besteht der Bedarf für solche Stellplätze durch ansässige Geschäfte und Gastronomie sowie durch das Gericht. Dem Bedarf der Bewohner dieses Quartiers, die nicht über einen privaten Stellplatz auf ihrem Grundstück verfügen, in Wohnungsnähe einen Stellplatz zu finden, soll mit der Ausstellung von Anwohnerparkausweisen begegnet werden. In der Sauergasse, in der Langgasse, Im Flürchen sowie im Nauling wird zur Vermeidung von Verdrängungseffekten ausschließlich Anwohnerparken erlaubt.

Im Hinblick auf die in Niederlahnstein ansässigen Geschäfte besteht besonders im Bereich der Brücken- und Bahnhofstraße, in dem der Parkraum schon jetzt bewirtschaftet wird, ein besonderer Bedarf für kurzzeitiges Parken. Daher ist dort die Parkzeit auf maximal eine Stunde zu begrenzen.

Zur Veranschaulichung der ergänzend in die Parkraumbewirtschaftung einbezogenen Bereiche des Stadtteils Niederlahnstein ist als **Anlage 2** ein Luftbild beigefügt, das diesen Bereich zeigt.

Auch in Oberlahnstein besteht in dem Bereich von Westallee, Südallee, Ostallee und Nordallee aufgrund der dort überwiegenden von Langzeitparkern blockierten kostenfreien Stellplätze ein Bedarf an Parkplätzen für kurze und mittelfristige Erledigungen und Besuche aufgrund der dort befindlichen Geschäfte, Praxen, Gastronomie, aber auch Einrichtungen wie Krankenhaus, Altenheim und Stadtverwaltung. Mit der Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung wird es Kunden, Gästen und Besuchern ermöglicht, hier leichter einen Parkplatz zu finden. Dem Bedarf der Anwohner an wohnungsnahem Parkraum soll auch hier mit Anwohnerausweisen begegnet werden.

Aufgrund der dort vorhandenen Geschäfte wie Post, Videothek und Paketshop, Apotheke besteht im Bereich der jetzt schon bewirtschafteten Adolfstraße und der Burgstraße bis zur Mittelstraße ein besonderer Bedarf für Kurzparker; in diesem Bereich sind daher die Parkzeiten auf maximal eine Stunde zu begrenzen.

Zur Veranschaulichung der ergänzend in die Parkraumbewirtschaftung einbezogenen Bereiche des Stadtteils Oberlahnstein ist als **Anlage 3** ein Luftbild beigefügt, das den Bereich Nord- und Westallee zeigt, als **Anlage 4** ein Luftbild des einbezogenen Teils der Südallee, als **Anlage 5** eine Aufnahme der Ostallee und als **Anlage 6** eines der Nordallee.

Arbeitnehmer, (Berufs-)Schüler und Tagesbesucher sind Langzeitparker, die im Innenstadtbereich von Oberlahnstein zu akzeptablen Kosten einen Stellplatz über

den ganzen Tag benötigen. Parkhäuser oder P+R-Stellplätze stehen nicht zur Verfügung. Jedoch können als Stellplätze für diese Nutzer die Parkplätze am Rhein ausgewiesen werden, für die dann ein Tagesticket zu einem Preis von 2 €/Tag angeboten werden kann.

Zur Veranschaulichung ist als **Anlage 7** ein Luftbild der Parkplätze am Rhein angefügt.

Es ist zu erwarten, dass die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung wie die Verkürzung der Parkzeiten im zentralen Innenstadtbereich von Oberlahnstein zu einer Verdrängung in benachbarte Straßen und Quartiere führt. Zur Verhinderung einer solchen Verlagerung und zum Erhalt wohnungsnahen Parkraums für die dortigen Anwohner müssen in Mittelstraße, Wilhelmstraße, Gymnasialstraße Bereiche für das Anwohnerparken ausgewiesen werden.

Im Bereich Lahnstein auf der Höhe bestehen in den Straßen „Am Kurpark“ und Max-Otto-Bruker-Straße einen Mangel an Parkplätzen für kurzzeitige Besucher in den dortigen Kliniken und Einrichtungen wie z.B. des Waldkindergartens. Die Parkplätze sind vor allem durch Mitarbeiter und Patienten, die ihr Fahrzeug für die mehrtägigen oder mehrwöchigen Klinikaufenthalt nicht bewegen, belegt, so dass nur durch eine teilweise Bewirtschaftung der Flächen Abhilfe geschaffen werden kann. Kostenfreie Parkplätze sind in zumutbarer Entfernung entlang der Straße „Am Tennispark“ ausreichend vorhanden.

Zur Veranschaulichung insoweit ist als **Anlage 8** ein Luftbild dieses Bereichs angefügt.

Ein Jahr nach der Erweiterung sollen deren Effekte überprüft werden und erforderlichenfalls die Grenzen des bewirtschaftete Bereichs sowie Zonen für Anwohnerparken und die Parkzeiten entsprechend der beobachteten Entwicklung angepasst werden.

In einer nächsten Stufe der Parkraumbewirtschaftung und ihrer Evaluierung müssen auch die sich verändernden Anforderungen aufgrund zunehmender E-Mobilität und weiterer Carsharing-Angebote eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bereiche der Parktraumbewirtschaftung in Lahnstein werden räumlich wie folgt erweitert: Zu denselben Konditionen wie in den bislang bewirtschafteten Bereichen werden zusätzlich im Stadtteil Niederlahnstein Marktplatz, im Stadtteil Oberlahnstein der gesamte Alleenring und im Stadtteil Lahnstein auf der Höhe der Bereich „Am Kurpark“ und Max-Otto-Bruker-Straße gebührenpflichtig; in Oberlahnstein werden zudem die Parkplätze am Rheinufer an der „Rheinkrone“, am KD-Anleger sowie am Martinschloss als kostenpflichtige Langzeitparkplätze in die Parktraumbewirtschaftung einbezogen, für die ein Tagesticket zu einer Gebühr von 2,00 €/Tag angeboten wird.

Anlagen:

- Anlage 1: Tabelle mit Zahl der Stellplätze und voraussichtlichen Einnahmen
- Anlage 2 bis 8: Luftbilder

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister